

Direktion Soziales

Sozialdienste

KONZEPT

Asylkoordination

1. Phase Durchgangszentren

2. Phase Gemeinden – Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene

Projekte Begegnungs- und Bildungszentren

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>EINLEITUNG</u>	3
<u>Ausgangslage</u>	3
Asylgesuchstellungen - Asylverfahren - Asylgesetzgebung	3
<u>Zwei-Phasen-Unterbringung im Kanton Bern</u>	3
1. Phase - Zentren	3
2. Phase - Gemeinden	4
<u>Vertraglich Regelungen - Finanzierung</u>	4
<u>ASYLKOORDINATION THUN</u>	4
<u>Tätigkeitsbereiche der Asylkoordination Thun</u>	4
<u>Ziele</u>	4
<u>Führungsgrundsatz</u>	5
<u>Materielle Sozialhilfe</u>	5
Unterbringung 1. Phase	5
Einrichtung / Infrastruktur	5
Sicherheit	6
Wohnen	6
Unterbringung 2. Phase	6
Einrichtung / Infrastruktur	6
Wohnbegleitung und –kontrolle	6
Gesundheit	6/7
Grundbedarf	7
Bekleidung	7
Situationsbedingte Leistungen	7
<u>Beratung (immaterielle Sozialhilfe)</u>	7/8
Arbeit - Beschäftigung	8
Förderung der Handlungskompetenz	8
Kindergarten - Schule	8
Aus- und Weiterbildung	9
<u>Personal</u>	9
Personalführung	9
Weiterbildung	10
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	10

EINLEITUNG

Ausgangslage

Asylgesuchstellungen - Asylverfahren - Asylgesetzgebung

Der Zustrom von Personen, die in der Schweiz ins Asylverfahren aufgenommen werden und sich unter dem Titel Personen des Asylbereichs in der Schweiz aufhalten, hält unvermindert an.

Wo früher Asyl Suchende aus europäischen Ländern um Asyl nachsuchten, treffen heute in grosser Zahl Asyl Suchende ein, die einen grundlegend anderen kulturellen Hintergrund mitbringen. Ihre Fremdheit bezüglich Aussehen, Sprache und Verhalten schafft Probleme des Zusammenlebens verschiedener ethnischer Gruppen und der Anpassung an unsere schweizerische Lebensform.

Das Asylverfahren erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Selbst nach der Aufarbeitung aller pendenten Fälle ist mit einer Frist von 4 - 12 Monaten zu rechnen, bis ein erster Entscheid über die Gewährung des Asyls fällt. Rekurse oder die Unmöglichkeit der Rückschaffung selbst bei Ablehnung des Asylgesuchs verlängern den Aufenthalt in der Schweiz nochmals beträchtlich.

- Gemäss eidgenössischem Asylgesetz ist jeder Kanton verpflichtet, bevölkerungsproportional Asyl Suchende/N-Ausweis, vorläufig Aufgenommene/F-Ausweis und Schutzbedürftige/S-Ausweis (im Weiteren: Asyl Suchende) aufzunehmen und die ihnen zustehende Sozialhilfe auszurichten.
- Gemäss bernischem Sozialhilfe-Gesetz sind die Gemeinden für die Sozialhilfe der Asyl Suchenden zuständig.
- Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1993 regelt die bevölkerungsproportionale Verteilung der Asyl Suchenden auf die Gemeinden im Kanton Bern.

≧

Zwei-Phasen-Unterbringung im Kanton Bern

1. Phase - Zentren

In der 1. Phase können sich die Asyl Suchenden an die schweizerischen Verhältnisse angewöhnen. Sie werden in dieser Phase auf die Rückkehr und/oder das Leben in der Gemeinde vorbereitet, bevor sie in die 2. Phase (Gemeinde) transferiert werden.

Verschiedene zentrenführende Organisationen (ZO) sind für die Sozialhilfe in der 1. Phase zuständig: Städte Bern und Thun, Hilfswerke Heilsarmee und Rotes Kreuz, Verein Asyl Biel Region und Firma ORS.

Die Aufenthaltsdauer in der 1. Phase richtet sich nach der Anzahl der Asylgesuchstellungen resp. der Zuweisung der Asyl Suchenden durch den Bund an den Kanton Bern und der Höhe der Erledigungsrate der Asylgesuche durch den Bund. In normalen Zeiten kann mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 6 Monaten gerechnet werden.

2. Phase - Gemeinden

Im Kanton Bern wurden im Jahr 2002 Zusammenschlüsse von Gemeinden zu sog. PAG (Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene) realisiert. Ziel war es, die Ausrichtung der Sozialhilfe-Leistungen zu vereinheitlichen, durch die Nutzung von Synergien Einsparungen zu erzielen und die Ansprechpartner gegenüber dem Kanton zu reduzieren.

Die Aufenthaltsdauer in der 2. Phase richtet sich nach der Höhe der Erledigungsrate der Asylgesuche durch den Bund und der Vollzugsrealisierung. Sie kann Monate bis mehrere Jahre dauern.

≥

Vertragliche Regelungen - Finanzierung

Aufgaben und Leistungen der Vertragspartner (Kanton mit ZO oder PAG) sind mit Rahmen- und Leistungsverträgen nach den Prinzipien des New Public Management geregelt.

Der Bund subventioniert die Kosten der Kantone im Asylbereich. Die ZO und PAG erhalten vom Kanton Bern Pauschalabgeltungen pro Tag und Asyl Suchenden für Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungsauslagen.

≥

ASYLKOORDINATION THUN

Tätigkeitsbereiche der Asylkoordination Thun

Die Dienststelle Asylkoordination der Thuner Sozialdienste ist für die Sozialhilfe der Asyl Suchenden in beiden Phasen verantwortlich. Sie führt in Thun und im Thuner Oberland Durchgangszentren und sie ist verantwortlich für die Sozialhilfe in 34 Gemeinden (ganzer Amtsbezirk Thun und 7 angrenzende Gemeinden des Amtsbezirks Seftigen).

Sie führt ausserdem Begegnungs- und Bildungszentren, wo die Handlungskompetenz der Asyl Suchenden gefördert wird.

≥

Ziele

- Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Asyl Suchenden
- Förderung der Asyl Suchenden im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung in der Schweiz, auf eine partielle Integration in der schweizerischen Gesellschaft und/oder auf eine Wiedereingliederung im Herkunftsland
- Anleitung zur Selbsthilfe
- Förderung der Handlungskompetenz, der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung
- Anwendung des Prinzipes „Leistung gegen Leistung“ (d.h. Sozialhilfe abhängige Asyl Suchende erbringen –wo möglich- angemessene finanzielle und/oder (Arbeits-)Gegenleistungen
- Gleichbehandlung der Asyl Suchende, so dass ihnen wegen der Nationalität, der Religion und dem Geschlecht keine Benachteiligung erwächst
- Verhinderung sozialer Konflikte

≥

Führungsgrundsatz

Die MitarbeiterInnen der Asylkoordination Thun verfolgen eine einheitliche Linie bez.

- Förderung der Selbständigkeit/Eigenverantwortung der Asyl Suchenden
- respektvoller Haltung gegenüber KlientInnen (gegenseitige Achtung des Geschlechtes, der Religion, der Herkunft)
- einheitlicher Ausrichtung der Sozialhilfe-Leistungen unter Wahrung des Subsidiaritäts-Prinzips
- einheitliches Beratungsangebot
- einheitlichen Hausordnungen (Durchgangszentren)
- Präsenzkontrolle
- einheitliche Sanktionen für gleiche Vergehen

In der Asylkoordination gibt es verschiedenen „Kleinteam“:

- Durchgangszentren-Teams
- Team der SozialarbeiterInnen der 2. Phase
- Team Verwaltung der Asylkoordination

Jedes Team hat andere Voraussetzungen (Teamzusammensetzung mit unterschiedlichen und besonderen Fähigkeiten, Infrastruktur, Umgebung/Nachbarschaft/Behörden Standortgemeinde der Unterkünfte, aktuelle Zusammensetzung der Klientele etc.), die es berücksichtigen muss, wenn es eine optimale Arbeit leisten will. Detailorganisation und -regelungen sind daher durch die entsprechenden Kleinteam zu treffen.

≥

Materielle Sozialhilfe

Unterbringung 1. Phase

Die Asyl Suchenden werden in unterschiedlich gelegenen und eingerichteten Kollektivunterkünften mit unterschiedlich grossen Schlafräumen aufgenommen.

In der Regel erhalten Einzelpersonen ein Bett in einem Mehrpersonen-Zimmer und Familien je nach Grösse ein bis zwei Zimmer zugewiesen.

Einrichtung / Infrastruktur

- Die Zimmer sind einfach und zweckmässig eingerichtet, in der Regel mit Kajüten-Betten, einem Tisch und Stühlen
- Für die persönlichen Effekten stehen Schränke und für Nahrungsmittel Anteile in einem Kühlschrank zur Verfügung
- Nasszellen und Toilettenanlagen befinden sich auf der Etage
- In der Gemeinschaftsküche stehen Kochgelegenheiten zur Verfügung
- Ihre Wäsche können die Asyl Suchenden in Waschmaschinen waschen und –wenn nicht anders möglich- in Tumblern trocknen
- Im Aufenthaltsraum befinden sich ein Fernsehgerät und Spielgelegenheiten
- Schulzimmer

Sicherheit

- Alle Durchgangszentren entsprechen den feuerpolizeilichen Auflagen und sind von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern abgenommen worden.
- Interne und externe Sicherheit wird durch folgende Massnahmen so weit als möglich gewahrt:
 - Folien auf den Scheiben verhindern Splitterwurf
 - Kontrollierte Türschliessung während der Schlafenszeit
 - Nachtwache und/oder Pikettdienst für Notfälle durch Zentrums-Personal und/oder zuverlässige Asyl Suchende
 - Regelmässige Instruktion der BewohnerInnen für den Brandfall, bez. interner Gewaltdrohung oder solcher von aussen, Verhalten bei medizinischen Notfällen, Anschlag der wichtigsten Notfall-Telefon-Nummern am Anschlagbrett
 - Tresore sind in der Mauer oder im Boden verankert

Wohnen

Die Asyl Suchenden sind selber verantwortlich fürs Einkaufen und Kochen.

Sie sind mitverantwortlich für korrektes Wohnen. Sie erhalten Anleitungen bez. Rücksichtnahme gegenüber den MitbewohnerInnen, Hygiene, Entsorgung und Energieverbrauch. Im Workfare-Programm reinigen sie unter Anleitung des Zentrums-Personals die allgemeinen Räumlichkeiten (Küche, Toiletten, Nasszellen, Aufenthaltsraum, Korridore etc.).

Unterbringung 2. Phase

Die Wohnraumbeschaffung ist Sache der PAG-Gemeinden. Die Einrichtung der Wohnungen diejenige der Asylkoordination Thun.

In der Regel erhalten Einzelpersonen in Zweier-Studios oder Kollektivunterkünften einen Zimmeranteil und Familien je nach Grösse 1- bis Mehrzimmer-Wohnungen zugewiesen.

Einrichtung / Infrastruktur

Der Standard ist einfach. Die Mietzinsen sind limitiert im befinden sich im unteren Preissegment. Den Asyl Suchenden steht weniger Wohnraum zur Verfügung als einer durchschnittlichen Schweizerfamilie.

Das Mobiliar stammt aus dem eigenen Lager oder aus der Brockenstube.

Wohnbegleitung und -kontrolle

In der 2. Phase wohnen die Asyl Suchenden wesentlich selbständiger als in der 1. Phase. Daher ist eine Wohnbegleitung besorgt, die Asyl Suchenden bez. korrektem Wohnen (Gebrauch der Einrichtungen wie Kochherd/Waschmaschine, Hygiene, Entsorgung, Energieverbrauch, Einhaltung der Hausordnung etc.) zu instruieren und Erfolgskontrollen durchzuführen.

Gesundheit

Neu einreisende Asyl Suchende werden der grenzsanitarischen Kontrollen unterzogen.

Im Kanton Bern gilt das Hausarztmodell für die Asyl Suchenden. Sie haben keine freie Arztwahl. Ihnen wird ein/eine ErstversorgerIn zugewiesen, der/die bei Bedarf an einen/eine SpezialistIn oder ans Spital überweist. Ausnahme: Für Notfälle sowie Konsultationen bei KinderärztInnen, FrauenärztInnen (nur bei Schwangerschaft) und AugenärztInnen ist die Arztwahl frei.

Die Asyl Suchenden sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gegen Unfall und Krankheit versichert.

Behandlungen ausserhalb den gesetzlichen Leistungen nach KVG und Sehhilfen müssen vom Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI) auf Gesuch hin genehmigt werden.

Die Zahnarztwahl ist frei. Die ZahnärztInnen dürfen nur schmerzstillende Behandlungen und Korrekturen zur Behebung der Kauunfähigkeit vornehmen. Behandlungen über Fr. 500.-- und Sonderbehandlungen oder Gebisse etc. müssen vom MIDI auf Gesuch hin genehmigt werden.

Grundbedarf

Die Ausrichtung des Grundbedarfs (Ernährung, Körper- und Haushalthygiene, persönlicher Bedarf) erfolgt gemäss kantonalen Richtlinien in 3 Stufen:

Plus	Für Asyl Suchende, die einen Verdienst haben (aus Erwerb oder ALV), oder die für andere Asyl Suchenden eine Sonderleistung erbringen
Minimal	Für Asyl Suchende, die wegen Nichtmitwirkung sanktioniert werden, oder die Schulden zurückbezahlen müssen
Normal	Für alle übrigen Asyl Suchenden

Bekleidung

In der 1. Phase wird für die Bekleidung zweimal jährlich ein Betrag ausgerichtet.
In der 2. Phase ist das Kleidergeld im Tagesansatz des Grundbedarfs eingerechnet.

Situationsbedingte Leistungen (SIL)

Die Ausrichtung erfolgt gemäss den Weisungen der Asylkoordination Thun z.B. für Transporte, Schulkosten, Aus- und Weiterbildungen, Kommunikation, Versicherungen (Hausrat, Mieterhaftpflicht, Invaliditäts- und Todesfall) etc.

≥

Beratung (immaterielle Sozialhilfe)

Die MitarbeiterInnen arbeiten eng mit weiteren Fachstellen und Institutionen (z.B. HEKS-Rechtsberatungsstelle, Sozialdienste der Kirchen, Familienberatung, Contact, Psychiatrischer Dienst, Schulen etc.) sowie Behörden (Vormundschaft, Polizei) zusammen. Die Beratung der Asyl Suchenden erfolgt systemisch; das heisst, die MitarbeiterInnen koordinieren die involvierten Institutionen und Behörden.

Asyl Suchende erhalten Beratungen durch die MitarbeiterInnen der Asylkoordination Thun in den Bereichen:

- Wohnen
- Arbeit
- Gesundheit
- Familie, Erziehung, Schule
- Aus- und Weiterbildung
- Behördenkontakte, Versicherungswesen
- Asylverfahren und Vollzug
- Persönliche Probleme

Arbeit - Beschäftigung

Soweit die Asylgesetzgebung, die Arbeitsmarktlage und eventuelle behördliche Verfügungen über die Erteilung von Arbeitsbewilligungen es zulassen, sollen Asyl Suchende ihren Lebensunterhalt selber verdienen.

Asyl Suchenden, die nicht arbeiten dürfen, die keine Arbeitsbewilligung erhalten oder keine Arbeitsstelle finden, werden Arbeits- oder Beschäftigungsprogramme angeboten.

Ziel ist es, den unbeschäftigten Asyl Suchenden eine Perspektive zu geben sowie eine Tagesstruktur und einen Verdienst zu bieten in folgenden Programmen:

- Kurzfristige Erwerbseinsätze (Bewilligung und Regelung durch das beco/Berner Wirtschaft)
- Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (Bewilligung und Regelung durch das beco/Berner Wirtschaft)
- Workfare-Programm (Arbeitseinsätze im Asylbereich und innerhalb der Asylstrukturen)

Es wird darauf geachtet, dass weder das Gewerbe noch andere Einsatzprogramme (der Sozialdienste, der RAV etc.) konkurriert werden.

Förderung der Handlungskompetenz

Ziel ist es, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Asyl Suchenden zu erhalten und zu fördern. Mit der Förderung der Handlungskompetenz werden die Asyl Suchenden befähigt, selbständig und eigenverantwortlich zu leben, sich partiell in der Schweiz zu integrieren und sich im Falle einer Ablehnung des Asylgesuchs im Herkunftsland wieder einzugliedern.

Kindergarten - Schule

Schulpflichtige Kinder der 1. Phase werden durch das Zentren-Personal geschult, wenn sie nicht in der Integrationsklasse der Standortgemeinde aufgenommen werden können.

Schulpflichtige Kinder der 2. Phase treten gemäss Schulgesetz in den Kindergarten oder die Integrationsklasse/Regelklasse ein.

Aus- und Weiterbildung

Die Asylkoordination Thun bietet in der 1. und in der 2. Phase Kursprogramme an vornehmlich in den Bereichen:

- Verständigung (Alphabetisierungs- und Deutschkurse)
- Lebenskunde (sich in schweizerischen Verhältnissen zurecht finden, sich informieren, Rechte und Pflichten beim Wohnen und Arbeiten etc.)
- Gesundheit (Sport und Fitness, Nothilfe)

Besondere Förderung erfahren die Asyl Suchenden der 2. Phase in den **Begegnungs- und Bildungszentren**. Dort werden u.a. nebst der Begegnungs- und Austauschmöglichkeit mit anderen Asyl Suchenden und/oder AusländerInnen und SchweizerInnen folgende Module angeboten:

- „Sich anpassen, wo nötig /Sich integrieren, wo möglich“
- „Gesund sein und bleiben“
- „Frauen- und Kinderförderung“
- „InForm“ Sich informieren können (Medien, Bibliothek, PC, Internet)

Die Asylkoordination Thun fördert die Teilnahme der Asyl Suchenden in Angeboten anderer Projektanbieter (TAST, SAH, KKF etc.).

Jugendliche, die keine (An-)Lehrstelle finden oder besonders befähigt sind, erhalten eine finanzielle Unterstützung an eine weiterführende Schule oder an ein Studium. Auch hier gilt wieder das Prinzip der Eigenleistung. ein Vertrag regelt die (Teil-)Rückzahlung der Zuwendungen der Asylkoordination Thun.

≥

Personal

Die MitarbeiterInnen der Asylkoordination Thun werden durch die Sozialdienste der Stadt Thun angestellt. Sie unterstehen den Reglementen der Thuner Stadtverwaltung. Es sind dies:

- Leiter der Asylkoordination Thun ist der/die DienstchefIn.
- In der 1. Phase arbeiten BetreuerInnen, Nachtwachen und Pikettverantwortliche unter der Leitung des/der Zentrenleiterin.
- In der 2. Phase arbeiten SozialarbeiterInnen und Verwaltungsangestellte unter der Leitung des Dienstchefs.
- In der 2. Phase werden „Mitarbeitende im Asylbereich“ für Teilbereiche in der Betreuung eingesetzt. Sie werden von den SozialarbeiterInnen angeleitet und in regelmässigen Treffen koordiniert und geschult.

Personalführung

Die Pflichten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen werden in den individuellen Stellenbeschrieben festgelegt.

Mindestens einmal jährlich findet ein Beurteilungs- und Fördergespräch zwischen MitarbeiterIn und Vorgesetzten statt.

Weiterbildung

Die Asylkoordination Thun führt regelmässig interne Weiterbildungsveranstaltungen durch. Sie haben zum Ziel, die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen sowie die Zusammenarbeit aller Teams zu fördern.

Externe Aus- und Weiterbildungen, die einen direkten Bezug zur Arbeit mit Asyl Suchenden haben, werden unterstützt.

Bei Bedarf ergänzen Supervisionen oder Coachings die Weiterbildung.

≥

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zur Nachbarschaft der Durchgangszentren, den grösseren Unterkünften in den PAG-Gemeinden und zu den Behörden der Standortgemeinden wird gepflegt. Sie und die Medien* werden bei Bedarf über Änderungen, besondere Vorkommnisse etc. informiert.

Alle drei von der Asylkoordination Thun geführten Bereiche stehen Interessierten offen. Auf ihren Wunsch erhalten sie Einblick in die Betriebe und die Arbeit mit den Asyl Suchenden.

*Medienarbeit im Asylbereich ist eine heikle Angelegenheit. Sie kann vom Vorsteher oder dem Abteilungsleiter Sozialdienste an den Dienstchef Asylkoordination delegiert werden. In der Regel wird sie mit dem Informationsbeauftragten der Stadt Thun abgesprochen.

≥

Thun, 27. März 2004

Q:\Daten\word\Organisation\Konzept_AsylkoordinationThun_2003.doc

Rolf Stucki, Dienstchef